

WÄRMEWENDE GEMEINSAM GESTALTEN

So gelingt die
Bürger*innenbeteiligung
in der **Wärmeplanung**



BÜRGER
BEGEHREN
KLIMASCHUTZ

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Informations- und Beteiligungsprozesse: Herangehensweise	3
Formelle Öffentlichkeitsbeteiligung in der Wärmewende/Wärmeplanung	4
Informelle Beteiligungsformate in der Wärmewende/Wärmeplanung	5
Kommunale Wärmeplanung und Beteiligungsformate für Bürger*innen	6
Praxisbeispiele	8
Mitgestalten – Mitbestimmen	8
Finanzielle Beteiligung	9

Einleitung

Seit dem 01.01.2024 ist das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz – WPG) in Kraft. Erstmals werden damit alle Kommunen in Deutschland zu einer kommunalen Wärmeplanung verpflichtet, um zur Erreichung der Klimaziele im Jahr 2045 beizutragen. Im Gesetz wird auch das Mindestmaß an Beteiligung festgelegt (siehe WPG, Abschnitt 2, §7)¹, welche von den Kommunen erfüllt werden muss. Eine Beteiligung von Bürger*innen im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung (KWP) ist dabei explizit vorgesehen.

Nicht nur sinnvoll, sondern notwendig: Warum sollten Bürger*innen sogar über die Mindestanforderungen hinaus beteiligt werden?

Die Wärmewende ist eine riesige Herausforderung und erfordert die Mitwirkung und Akzeptanz der Menschen. Die Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) im Jahr 2023 hat gezeigt, dass eine mangelnde Kommunikation die Menschen verunsichert und zu Abwehrreaktionen führt.² Zwar setzen politische Entscheidungen den Rahmen, die konkrete Umsetzung erfordert

jedoch private Entscheidungen, Investitionen und Veränderungen. Dazu zählt z.B. die energetische Sanierung von Häusern oder der Austausch von Heizungen. Für die Umsetzung der Maßnahmen aus der KWP braucht es somit Akzeptanz, besser noch eine aktive Befürwortung, die auch bis zur Umsetzung der Maßnahmen im privaten Bereich führt. Beteiligung fördert die Legitimation von Entscheidungen, schafft Rückhalt in der Bevölkerung und ermöglicht die Erarbeitung und den Anstoß von kollektiven Lösungen.³ Eine gute und mitgestaltende Beteiligung schafft also nicht nur Transparenz und Akzeptanz, sondern fördert auch die Qualität der Ergebnisse, wie zahlreiche Praxisbeispiele belegen.⁴

Dieses Heft skizziert zunächst die grundlegende Herangehensweise an Beteiligungsprozesse und beschreibt dann die Phasen der kommunalen Wärmeplanung. Beispielhaft werden mögliche Formate in den verschiedenen Phasen der Wärmeplanung aufgezeigt. Außerdem geben zwei Beteiligungsprozesse aus Mecklenburg-Vorpommern einen Einblick in die bisherigen Erfahrungen der kommunalen Praxis.

Informations- und Beteiligungsprozesse: Herangehensweise

Bürger*innenbeteiligung ist die Teilhabe und Mitgestaltung gesellschaftlicher Akteure an einem Planungs- und Entscheidungsprozess durch gegenseitige Information, Konsultation und Kooperation. Das heißt, Bekanntmachungen seitens der Kommune sind nicht gleich Prozesse der Bürger*innenbeteiligung. Transparenz und Informationen sind lediglich die notwendigen Voraussetzungen, damit sich Bürger*innen beteiligen können. Nur wenn Einwohner*innen wissen, was in ihrer Kommune passiert, können sie sich äußern und aktiv werden.



Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Bürger*innen zu aktuellen Vorhaben in der Kommune zu informieren und an Planungs- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Grundsätzlich gilt für jegliches von der Kommune durchgeführtes Informations- und Beteiligungsverfahren, dass das Format zum Ziel und Zweck des Vorhabens passen muss.⁵

Ziele und Funktionen von Bürger*innenbeteiligung

Warum sollte sich eine Kommune den Mehraufwand machen und ein Beteiligungsverfahren zur Wärmeplanung durchführen? Grundsätzlich er-

möglicht Bürger*innenbeteiligung, die vielfältigen Interessen der Menschen vor Ort zu berücksichtigen sowie Konfliktpotenziale frühzeitig zu erkennen und zu entschärfen.

Vor allem stärken aber Informations- und Beteiligungsprozesse das Vertrauen in die Planungs- und Entscheidungsprozesse. Sie fördern Akzeptanz und legitimieren die Handlungsoptionen.

Darüber hinaus können durch die gegenseitige Information und Konsultation auch Kosten, z.B. durch die Vermeidung von Fehlplanungen, eingespart werden.

Formelle Öffentlichkeitsbeteiligung in der Wärmewende/Wärmeplanung

Beteiligung nach WPG

Ziel des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (kurz Wärmeplanungsgesetz – WPG) ist es, „einen wesentlichen Beitrag zur Umstellung der Erzeugung [...] auf erneuerbare Energien, [...] sowie treibhausgasneutralen Wärmeversorgung bis spätestens zum Jahr 2045 (Zieljahr) beizutragen“ (§ 1 WPG).¹ Das WPG regelt in § 7 Abs. 1 WPG die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie aller Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Wärmeplanung berührt werden. Detaillierter ist dies in § 13 WPG ‚Ablauf der Wärmeplanung‘ festgehalten. Die betroffene Öffentlichkeit muss über den Beschluss oder die Entscheidung über die Durchführung einer Wärmeplanung sowie die jeweiligen Ergebnisse der Eignungsprüfung, Bestandsanalyse und Potenzialanalyse im Internet informiert werden (§ 13 Abs. 2 WPG). Mit der Veröffentlichung besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme für einen Monat, jedoch mindestens 30 Tage (§ 13 Abs. 4 WPG). Eine Übersicht zum Thema Akteursbeteiligung und deren Mindestanforderungen bietet auch das Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende (KWW).⁶ Die jeweiligen Landesgesetze können diese An-

forderungen noch weiter konkretisieren und eine weitreichendere Beteiligung festschreiben.

Beteiligung in Landesgesetzen, Beispiel Baden-Württemberg

Das Bundesland Baden-Württemberg hat bereits seit dem Jahr 2013 ein Klimaschutzgesetz, welches in den Jahren 2020 und 2021 fortentwickelt und zuletzt am 7. Februar als Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) novelliert wurde.⁷ Dieses beinhaltet auch in § 27 – Kommunale Wärmeplanung (KlimaG BW) die Pflicht für Stadtkreise und große Kreisstädte bis zum 31. Dezember 2023 eine Wärmeplanung erstellt zu haben. Darin heißt es: „Die Öffentlichkeit, insbesondere Interessengruppen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft, sind möglichst frühzeitig und fortlaufend bei der Erstellung des kommunalen Wärmeplans zu beteiligen.“ (§ 27 Abs 3 KlimaG BW). Die Landesenergieagentur KEA-BW hat hierzu Regelungen und Empfehlungen im Zuge der kommunalen Wärmeplanung veröffentlicht.⁸ Zusammengefasst sollen alle wesentliche Akteure frühzeitig und fortlaufend beteiligt werden. Wesentliche Akteure sind nicht nur Interessensgruppen sowie Vertre-

ter*innen der Wirtschaft, sondern auch die Bevölkerung. Die angemessene Beteiligung der Bürger*innen ist insbesondere aufgrund des hohen Informationsbedarf erforderlich und wichtig und

fördert nicht nur die Akzeptanz, sondern auch die Qualität des Wärmeplans. Als mögliche Beteiligungsformate empfiehlt die KEA-BW z.B. runde Tische, World Cafés oder Zukunftswerkstätten.⁴

Informelle Beteiligungsformate in der Wärmewende/Wärmeplanung

Die Auswahl des Formates sollte sich am Ziel des Informations- und Beteiligungsprozesses ausrichten. Möchte die Kommune die Bürger*innen für ein Thema sensibilisieren, Expertise einholen und/oder zum eigenen Handeln motivieren?

Information

Zunächst gilt es die Einwohner*innen über den bevorstehenden Prozess der Wärmeplanung zu informieren, mit dem Ziel ein Bewusstsein für die bevorstehenden Veränderungen zu schaffen. Die Menschen brauchen zudem Informationen darüber, welche Kosten auf sie zukommen und wie diese eventuell durch Förderungen oder technische Maßnahmen abgedeckt werden könnten.

Zum Abschluss der KWP bietet es sich ebenfalls an, über die Ergebnisse und die geplanten Maßnahmen auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie von Veranstaltungen zu informieren. In manchen Städten gibt es auch kreative Informations- und Austauschformen wie den Tag des Wohnens,⁹ der dafür genutzt werden kann, eine Vorstellung zu vermitteln, wie klimaneutrales Wohnen und eine klimaneutrale Wärmeversorgung gelingen kann. Transparenz und Planbarkeit sind im Rahmen der KWP sehr wichtig. Fernwärme-Systeme sind darauf angewiesen, dass viele Menschen in den Bereichen, wo das Netz liegt, angeschlossen sind, ansonsten wird das System zu teuer. Deshalb müssen Bürger*innen wissen, ob die Kommune eine Fernwärmeversorgung plant, da sie sonst ggf. in erneuerbare individuelle Heizungen investieren. Häufig ist der lokalen Bevölkerung auch nicht bewusst, dass bestimmte politische Entscheidungen getroffen wurden und was für Konsequenzen sie haben. Hat eine Kom-

mune z.B. das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2035, bedeutet das, dass bereits heute der Neueinbau einer fossilen Heizungsanlage eine Fehlinvestition ist. Hier kommt der Kommune, insbesondere auch den Stadtwerken, die Aufgabe zu, Bürger*innen aktiv zu informieren.

Konsultation

Im Rahmen von Umfragen können Daten sowie Präferenzen von der lokalen Bevölkerung erhoben werden und in die politische Entscheidungsfindung mit einfließen. In Darmstadt wurde beispielsweise eine Bürger*innenpanel-Befragung zur Wärmewende gestartet, mit der herausgefunden werden soll, wie offen die Bürger*innen gegenüber alternativen, klimafreundlichen Formen der Wärmeversorgung sind.¹⁰ Im Breisgau gab es eine Bürger*innenbefragung zu Geothermie.¹¹

Es ist wichtig, dass Kommunen ganz klar kommunizieren, welches Ziel sie mit der Umfrage verfolgen. Braucht die Kommune Daten, um ein Beratungsangebot zur Wärmewende aufzusetzen oder geht es um ein Stimmungsbild, um Konfliktpotenziale im Zuge von Bauvorhaben auszuloten? Der Prozess und der Umgang mit den Ergebnissen sollten transparent sein, damit keine falschen Erwartungen entstehen.

Kooperation

Dialog- und Beteiligungsformate wie Werkstätten und Workshops eignen sich, um Ideen zu sammeln und zivilgesellschaftliches und bürgerschaftliches Engagement zu fördern. Bürger*innenräte können dazu beitragen mehrheitsfähige Lösungen zu finden und sind insbesondere dann hilfreich,

wenn es in der Stadt konkrete Zielkonflikte gibt. In Stuttgart fand ein Bürger*innenrat statt, der neben Mobilität einen Fokus auf die Wärmegewinnung legte. Die Leitfrage war hierbei: Welche Schritte soll Stuttgart unternehmen, um eine klimaneutrale Wärmeversorgung zu erreichen? Eine der Empfehlungen ist, „dass bei der Installation und dem Betrieb von Wärmenetzen nachhaltige Energie genutzt wird“.¹² Unter dem Namen *Bonn4Future* wurde gemeinsam von der Stadtverwaltung und der zivilgesellschaftlichen Initiative *Bonn im Wandel* ein Beteiligungsprozess ins Leben gerufen, bei dem geloste und geladene Teilnehmende diskutierten.¹³ Vorab hatte die Stadt ein Gutachten zur Umsetzung des Klimaneutralitätsziels in Auftrag

gegeben, auf dessen Grundlage diskutiert wurde. An insgesamt vier Sitzungen erarbeiteten die Teilnehmenden 36 Aktionspläne, darunter auch einen für das Themenfeld Wohnen. Zunächst wurde hierfür versucht, ein positives Zukunftsbild für die Klimaneutralität 2035 in Bonn zu finden. Anschließend wurde versucht, die Vision auf konkrete Ziele herunterzubrechen. Schließlich wurde ein konkreter Handlungsplan entwickelt mit einem entsprechenden Maßnahmenkatalog. Das Besondere am Verfahren in Bonn ist, dass die Ergebnisse des Bürgerrats nicht nur Empfehlungen für die Politik beinhalten, sondern auch konkrete Projektideen, die von Bürger*innen oder zivilgesellschaftlichen Akteur*innen umgesetzt werden können.

Kommunale Wärmeplanung und Beteiligungsformate für Bürger*innen

Phasen der kommunalen Wärmeplanung

Der Ablauf der Wärmeplanung ist in § 13 WPG¹ festgehalten und besteht unter anderem aus folgenden Schritten:

1. Bestandsanalyse
Erhebung der aktuellen Wärmequellen, des aktuellen Wärmebedarfs, der aktuellen Energieinfrastruktur sowie der Beheizungsstruktur der Gebäude inklusive der Treibhausgasemissionen für alle Gebäude.
2. Potenzialanalyse
Erhebung der Einsparungspotenziale sowie der energetischen Potenziale für die erneuerbare Wärmeversorgung inklusive der Abwärmquellen.
3. Zielszenario
Auf Basis verschiedener erarbeiteter Wärmeszenarien erfolgt hier die politische Entscheidung für ein Zielszenario der kommunalen Wärmeversorgung. Diese Festlegung ist entscheidend nicht nur für den künftigen Flächenbedarfs, sondern auch für die notwendigen Investitionen und Planungssicherheit für alle betroffenen Akteure.
4. Wärmewendestrategie
Formulierung von Maßnahmen, einen Zeitplan und Zwischenzielen zum Umbau der momentanen Wärmeversorgung hin zu der im Zielszenario formulierten Wärmeversorgung.

Der kommunale Wärmeplan führt Wärmepotenziale und Wärmebedarf zusammen und dient als Grundlage für die Planungsvorhaben der Kommune. Dieser Wärmeplan muss spätestens alle fünf Jahre überprüft und fortgeschrieben werden (§ 25 WPG).



Beteiligungsformate in den Phasen der Wärmeplanung

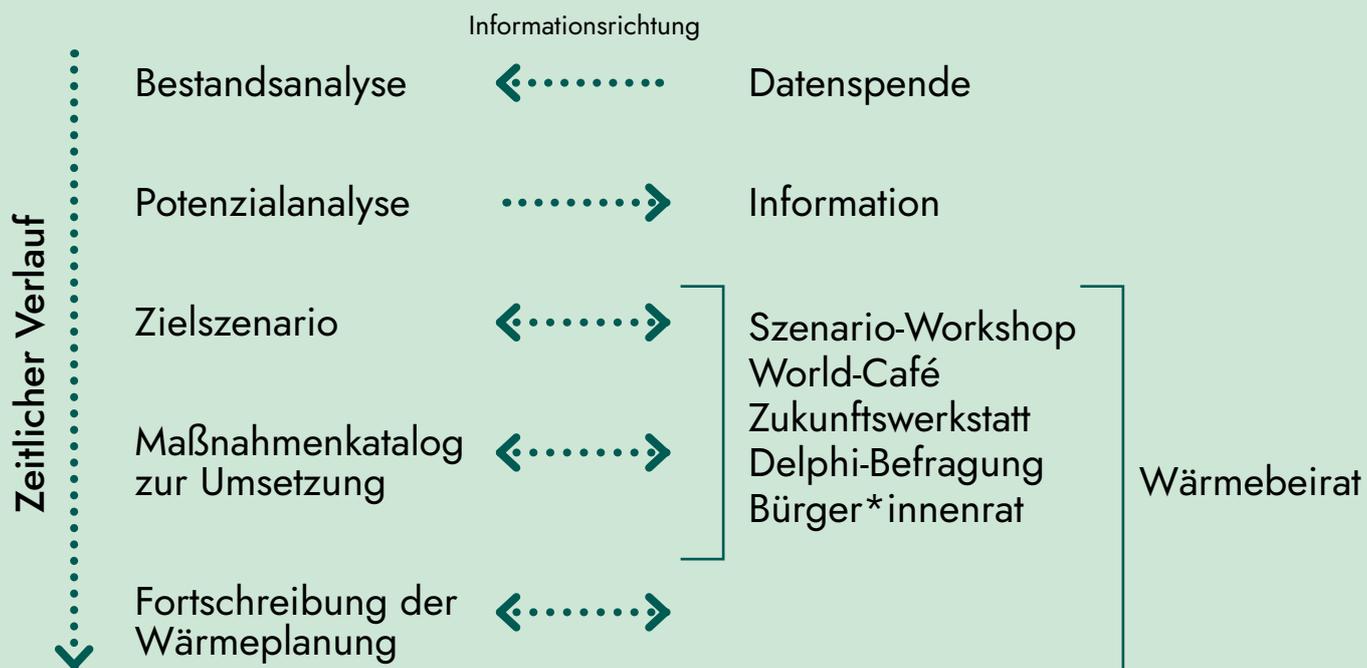
Entlang der Wärmeplanungsschritte werden mögliche Formate aufgezeigt, die die Bürger*innen informieren und beteiligen.



Phasen der Wärmeplanung



Mögliche Beteiligungsformate von/für Bürger*innen



Praxisbeispiele

Mitgestalten – Mitbestimmen

Wärmeplan Rostock 2035

Über 22 Monate, in über 100 Arbeitssitzungen und 50 internen Beratungen wurde der Wärmeplan für Rostock erarbeitet. Das geschah in einem offenen Prozess mit verschiedenen Teilhabemöglichkeiten. Ziel war es, den Wärmeplan umsetzungsorientiert und mit den Prozessbeteiligten abgestimmt zu erstellen.¹⁴

Mitglieder der Projektgruppe ‚Wärmeplan‘ waren Vertreter*innen aus Rostocker Bürgerschaft, Verwaltung, Agenda21-Rat für nachhaltige Stadtentwicklung, VNW – Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen, energielenker projects GmbH, Universität Rostock, Stadtwerke Rostock. Um die breite Bevölkerung einzubinden, wurde zu Beginn des Vorhabens eine Umfrage mittels Fragebogen durchgeführt, welche mit Postern und Postkarten im gesamten Stadtgebiet beworben wurde. In vier öffentlichen Foren wurden

die Bürger*innen regelmäßig zu Zielstellungen, Arbeitsständen und (Zwischen-) Ergebnissen des Wärmeplans informiert. Alle Berichte, Videos von Veranstaltungen sowie Fachbeiträgen wurden auf der Webseite der Klimaschutzleitstelle und der Projektgruppe veröffentlicht.

Auf Grundlage des breiten Beteiligungsprozesses und der Befürwortung durch die Projektgruppe ‚Wärmeplan‘ wurde der Wärmeplan der Rostocker Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorgelegt und am 22.06.2022 von der Rostocker Bürgerschaft beschlossen.¹⁵

Da die Umsetzung des Wärmeplans eine langfristige Aufgabe darstellt, hat die Projektgruppe vorgeschlagen, den Prozess durch eine Monitoring- und Controllingstruktur zu steuern und weiterhin durch einen unabhängigen Wärmebeirat zu begleiten.



Steckbrief Rostock^{15,16}

Bundesland: Mecklenburg-Vorpommern

Einwohnende: 210.795 (31.12.2023)

Fernwärmenetz ca. 400 km

Wärmebedarf / Jahr: ca. 1800 GWh/a
(Fernwärme + Gasnetz)

Wärmeleistung gesamt: ca. 570 MW

Anschlussquote Fernwärme der Haushalte: ca. 60 %

Versorgungsquote Fernwärme gesamt: ca. 45 %

Bürger*innenrat Malchin – Wie soll die künftige Wärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energien aussehen?

Über zwei Monate hat sich ein Bürger*innenrat in Malchin mit dem Thema der künftigen Wärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energien beschäftigt. Per Los wurden per Zufallsauswahl Einwohner*innen für den Bürger*innenrat ausgewählt. Beim Losverfahren wurde auf drei Dinge geachtet: der Rat sollte zur Hälfte aus Männern und Frauen bestehen, je zur Hälfte aus Bürger*innen zwischen 16 – 40 Jahren und zwischen 41 – 80 Jahren und ein Fünftel der Plätze sollte mit

Bürger*innen aus Ortsteilen besetzt werden. So entstand ein Bürger*innenrat aus 18 Personen, welcher über zwei Monate an vier Sitzungen Handlungsempfehlungen für die zukünftige Wärmeversorgung Malchins diskutierte und abstimmt.¹⁷

Im März 2024 wurden die Ergebnisse an die Stadtvertretung übergeben.¹⁸ Die Empfehlungen kommen aus den Bereichen ‚Information & Kommunikation‘, ‚Potentialanalyse und Planungen‘, ‚Empfehlungen zum Betreibermodell sowie zur Nutzung von Biomasse‘, ‚Photovoltaik‘ sowie ‚Geothermie und Windenergie‘.



Steckbrief Malchin^{19,20}

Bundesland: Mecklenburg-Vorpommern

Einwohnende: 11.972 (Amtsbereich Malchin am Kummerower See, 31.12.2022)

Fernwärmenetz ca. 7 km

Wärmebereitstellung: 4.000 MWh/Jahr

Anschluss: 543 Haushalte, ein Kindergarten, zwei Schulen und Bürogebäude

Finanzielle Beteiligung

Von Kommunen

Neben Gewerbesteuern, die Kommunen durch einen Wind- oder Energiepark in ihrer Gemarkung einnehmen können, können sie auch weitere Spenden für öffentliche Einrichtungen, wie z.B. Kindergärten, annehmen. Dies ist häufig unproblematisch, da die Unternehmen bereits seit längerem in einer Gemeinde angesiedelt sind. Bei neu anzusiedelnden Unternehmen, z.B. den Betreibern von Wind- oder Solarparks, verstoßen

solche Geschenke u.U. gegen freiwillige Compliance-Regeln der Kommunen und könnten strafrechtliche Relevanz haben, sofern Bewilligungen kommunaler Ämter oder Entscheidungen zugunsten eines Unternehmens ausfallen (‚Vorteilsnahme‘ genannt). Durch das Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2023)²¹ ist es Kommunen jedoch möglich, für jede eingespeiste kWh Strom, vom

Betreiber eines Wind- oder Solarparks eine Vergütung zu erhalten, ohne eine verbotene Vorteilsnahme zu begehen. Laut § 6 EEG 2023, dürfen den Kommunen 0,2 Cent je eingespeister KWh Strom von den Betreibern angeboten werden. Dies gilt seit 1. Januar 2023 auch für Bestandsanlagen.

Den Betreibern dieser Anlagen entsteht kein Nachteil, da die vereinbarte Vergütung zwischen Betreiber und Kommune durch den Netzbetreiber erstattet wird, welcher wiederum eine Erstattung vom Bund erhält. Bei einem Solarpark mit beispielsweise fünf MW-Anschlussleistung, können Kommunen bis zu 10.000 € jährlich einnehmen. In Mecklenburg-Vorpommern ist eine solche Abgabe bzw. finanzielle Beteiligung für Windparks sogar verpflichtend in einem eigenen Gesetz (Gesetz über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an Windparks in Mecklenburg-Vorpommern – BüGembeteilG M-V) geregelt, sofern Kommunen nicht in anderer Form an Windparks beteiligt werden. Alternativ und sogar vorrangig sollen Kommunen durch den Erwerb von Geschäftsanteilen oder Anwohner*innen durch entsprechende Sparprodukte am Windpark finanziell beteiligt werden.²²

*Bürger*innen-Energie-Genossenschaften*

Genossenschaften haben eine lange Tradition in Deutschland, das sog. Genossenschaftsgesetz (Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften – GenG) trat bereits 1889 in

Kraft. Darin ist in § 1 GenG festgehalten, dass Genossenschaften den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder oder deren soziale oder kulturelle Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb fördern.²³ Dazu gehören auch die 877 Energiegenossenschaften mit ihren 220.000 Mitgliedern (Stand 31.12.2022).²⁴

Energiegenossenschaften ermöglichen die aktive Teilhabe an einer demokratischen, sozialen und ökologischen Energiewende, die gemeinwohlorientiert ist. Dabei sind Bürger*innenenergie-Genossenschaften in der Regel regional verankert, schaffen durch die Teilhabemöglichkeit Akzeptanz und tragen zu einer regionalen Identitätsstiftung bei.²⁵ Die Genossenschaften sind vor allem im Bereich der Stromgewinnung durch Photovoltaikanlagen und der Stromlieferung aktiv, aber auch in der Energieerzeugung durch Biogas und Biomasse und dem Wärmenetzbetrieb.²⁶

Bürger*innen-Energie-Genossenschaften aktivieren und demokratisieren die Energiewende, gestalten diese selbstbestimmt und haben einen hohen Wert für eine nachhaltige Entwicklung und Wertschöpfung in der Region.²⁵

Ein Beispiel ist die EnergieGenossenschaft Inn-Salzach eG (egis eG). Seit 2013 setzt die egis eG Erneuerbare-Energien-Projekte in ganz Deutschland um und denkt die Energiewende stets ganzheitlich. Beispielsweise liefern die Solarparks nicht nur klimafreundlichen Strom, sondern auch nachhaltige Wärme, wie im Fernwärmedorf Bunderdorf.^{27,28}





Steckbrief Bundorf^{28,29}

Bundesland: Bayern

Einwohnende: 350 (31.12.2023)

Fernwärmenetz ca. 1,6 km

Wärmebereitstellung: 1,5 MWh/Jahr

Anschluss: 16 Gebäude, 30 Hausanschlüsse geplant

Endnoten

- 1 Gesetz Für Die Wärmeplanung Und Zur Dekarbonisierung Der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz - WPG). (2024).
- 2 Unfried, M. Die mediale Macht des ‚Heizhammers‘. Klimareporter. <https://www.klimareporter.de/gesellschaft/die-mediale-macht-des-heizhammers> (2023).
- 3 Gerade jetzt! Warum Teilhabe und Beteiligung für die Energiewende unverzichtbar werden. Impulspapier der Wissenschaftsplattform Klimaschutz. Berlin. (2023).
- 4 Hansel, M., Link, G., Hübner, N. & Hörter, A. Akteure im kommunalen Klimaschutz erfolgreich beteiligen – Von den Masterplan-Kommunen lernen. (2017).
- 5 Klima und Demokratie. Mehr Demokratie. <https://www.mehrdemokratie.de/mehr-wissen/klima-und-demokratie>.
- 6 Akteursbeteiligung in der Kommunalen Wärmeplanung: Türöffner, Multiplikatorinnen, Kümmerer und Fürsprecherinnen an Bord. Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende. <https://www.kww-halle.de/werkzeuge/akteursbeteiligung-in-der-kommunalen-waermeplanung>.
- 7 Klimaschutz- Und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg - KlimaG BW. (2023).
- 8 klimaschutz_konkret online. KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH. <https://www.kea-bw.de/servicemenu/klimaschutz-konkret-online>.
- 9 Chiembau 1. Tag des Wohnens. Landratsamt Traunstein. <https://www.traunstein.com/aktuelles/veranstaltungen/chiembau-1-tag-des-wohnens> (2024).
- 10 Wärmewende in Darmstadt – Neue Bürgerpanel-Befragung gestartet. <https://idw-online.de/de/news809198>.
- 11 Bürgergutachten zur Geothermie wird übergeben. https://www.badenova.de/news/1076864_DE/buergergutachten-zur-geothermie-wird-uebergeben.
- 12 Bürgerrat Klima Stuttgart. Landeshauptstadt Stuttgart. <https://www.stuttgart.de/buergerinnen-und-buerger/buergerrat-klima/index.php>.
- 13 Der Klima-Aktionsplan der Bürger:innen ist da! Bonn4Future – Wir machen Wandel. <https://www.bonn4future.de/de/artikel/so-wird-bonn-bis-2035-klimaneutral-und-lebenswert>.
- 14 Rostock – Wärmeplan – Bericht. https://rathaus.rostock.de/media/rostock_01.a.4984.de/datei/2022-06-16%20W%C3%A4rmeplan_Rostock_FINAL.444911.pdf
- 15 Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Rostock – Wärmeplan-Webseite. https://rathaus.rostock.de/de/service/aemter/amt_fuer_umwelt_und_klimaschutz/immissions_und_klimaschutz_umweltplanung/klimaschutzleitstelle/waermeplan/312421.
- 16 Bürgerrat Malchin 2024 – Zukunftshandeln MV. <https://www.zukunftshandeln-mv.de/buergerrat-malchin-2024>.
- 17 Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern. Zahlenspiegel Mecklenburg-Vorpommern. <https://www.laiv-mv.de/Statistik/Ver%C3%B6ffentlichungen/Zahlenspiegel/> (2024).
- 18 Bürgerrat Malchin 2024 – Empfehlungen. <https://www.zukunftshandeln-mv.de/media/files/files/B%C3%BCrgergutachten%20Malchin%20A5.pdf>
- 19 Amt Malchin am Kummerower See. <https://www.amt-malchin-am-kummerower-see.de/verzeichnis/objekt.php?mandat=61728>.
- 20 Heizwerk Malchin - Moorwissen.de. <https://www.moorwissen.de/heizwerk-malchin.html>.
- 21 Gesetz Für Den Ausbau Erneuerbarer Energien – (Erneuerbare-Energien-Gesetz EEG 2023). (2014).
- 22 Gesetz Über Die Beteiligung von Bürgerinnen Und Bürgern Sowie Gemeinden an Windparks in Mecklenburg-Vorpommern (Bürger- Und Gemeindebeteiligungsgesetz - BüGembeteilG M-V). (2016).
- 23 Gesetz Betreffend Die Erwerbs- Und Wirtschafts-genossenschaften (Genossenschaftsgesetz - GenG). (1889).
- 24 Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften – DGRV. <https://www.dgrv.de/bundesgeschäftsstelle-energiegenossenschaften/>.
- 25 BBEn: Was ist Bürgerenergie? BBEn - Bündnis Bürgerenergie e.V. <https://www.buendnis-buergerenergie.de/buergerenergie/was-ist-buergerenergie>.
- 26 Energiegenossenschaften 2023 – DGRV. <https://www.dgrv.de/news/energiegenossenschaften-2023/>.
- 27 Fernwärme Bundorf. EGIS Energie Genossenschaft Inn-Salzach. <https://www.egis-energie.de/projekte/fernwaerme-bundorf/>.
- 28 Fernwärme in Bundorf: Mehr erfahren! Bürgersolarpark-Bundorf | Das EGIS-Energie-Dorf. <https://www.buergersolarpark-bundorf.de/fernwaerme/>.
- 29 Gemeinde Bundorf – Bundorf · Kimmelsbach · Neuses · Schweinsaupten · Stöckach · Walchenfeld. <https://gemeeb-laeddla.de/>.

Impressum & Bildnachweise

BürgerBegehren Klimaschutz e.V.
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Telefon: 030 92 25 09 19

E-Mail: info@buergere-begehren-klimaschutz.de
<https://buergere-begehren-klimaschutz.de>

Teile dieser Informationsbroschüre basieren auf Texten unseres Leitfadens „So gelingt die kommunale Wärmeplanung: nachhaltig, sozial und partizipativ.“ <https://buergere-begehren-klimaschutz.de/leitfaden-so-gelingt-die-kommunale-waermeplanung-nachhaltig-sozial-und-partizipativ/>

Fotos:

S. 3: Mehr Demokratie e.V., Fotograf: Robert Boden
S. 7: Mehr Demokratie e.V., Fotograf: Robert Boden
S. 10: Bündnis Bürgerenergie e.V., Fotograf: Jörg Farys

Gestaltung und Satz:

Julia Krämer, sustentio GmbH

Über BürgerBegehren Klimaschutz – Klimaschutz & Bürgerbeteiligung seit 2008

Bei BürgerBegehren Klimaschutz e.V. (kurz: BBK) steht Klimaschutz im Mittelpunkt, der durch demokratische Verfahren herbeigeführt wird. Dazu gehören Bürgerbegehren, Volksentscheide, aber auch zufällig ausgeloste Bürger*innenräte.

Wir freuen uns über Anfragen von lokalen Initiativen, Verwaltungen und Einzelpersonen und stehen mit unserer Expertise für alle Fragen rund um Klima und Beteiligung zur Verfügung.

Mail: info@buenger-begehren-klimaschutz.de

Web: buenger-begehren-klimaschutz.de

Social Media: linktr.ee/BuengerBegehrenKlimaschutz



Wissen.
Vernetzen.
Mitmachen!



**BÜRGER
BEGEHREN
KLIMASCHUTZ**